



Bereich Jugend und Familie
Az: 5515
Datum: 06.08.2014

2014/223
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	28.08.2014	5
Rat der Stadt		

Betreff

Einbeziehung weiterer beratender Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss
Antrag Kirchenkreis Herne
Antrag des Kinder- und Jugendparlaments

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel wählt gemäß § 4 Abs. 3 Ziffer h der Satzung für das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel als weiteres beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses

Herrn/Frau _____
für den Kirchenkreis Herne

Herrn/Frau _____
Für das Kinder- und Jugendparlament

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

Im § 4 der Satzung für das Jugendamt ist die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses geregelt. Neben 15 stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem JHA weitere beratende Mitglieder an. Dies sind

- a) Hauptverwaltungsbeamter/-beamtin oder Beigeordnete als seine/ihre Vertretung
- b) Leiter/Leiterin des Jugendamtes
- c) Richter/Richterin
- d) Vertreter/Vertreterin der Arbeitsverwaltung
- e) Vertreter/Vertreterin der Schulen
- f) Vertreter/Vertreterin der Polizei
- g) Je ein Vertreter/eine Vertreterin der ev. Und kath. Kirche

Der Absatz h) regelt die Möglichkeit, nach Bedarf weitere sachkundige Frauen und Männer nach § 5 Abs. 3 AG-KJHG, die vom Rat nach den Bestimmungen des AG-KJHG und der GO gewählt werden, in den JHA zu berufen.

Es liegen dazu zwei Anträge vor:

1. Der Kirchenkreis Herne beantragt die Aufnahme von Frau Elisabeth Weyen.
Frau Weyen ist Geschäftsführerin der Tageseinrichtungen für Kinder im Ev. Kirchenkreis Herne
2. Das Kinder- und Jugendparlament beantragt die Aufnahme von
Marcia Köhler (Stellvertreter Oskar Kosla)
und
Karina Schröder (Stellvertreter Lukas Fischer)